



MEIN ZUHAUSE  
**LANDKREIS  
GÖRLITZ**  
WOKRJES ZHORJELC

### Der Landrat

Landratsamt Görlitz  
Bahnhofstraße 24  
02826 Görlitz

Telefon 03581 663-9001  
Telefax 03581 663-79000  
landrat@kreis-gr.de  
www.kreis-goerlitz.de

Datum:

Aktenzeichen:

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

3. Aug. 2018

## Vollzug des Sprengstoffgesetzes und der 1. Sprengstoffverordnung

Das Landratsamt Görlitz erlässt folgende

### Allgemeinverfügung:

1. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit sind im Landkreis Görlitz ab dem 03.08.2018 bis auf weiteres alle Feuerwerke der Kategorien 2, 3 und 4 verboten.
2. Die Allgemeinverfügung gilt ab dem 03.08.2018.
3. Die sofortige Vollziehung der Nummer 1 wird angeordnet.

Begründung:

Nach § 32 Abs. 1 Sprengstoffgesetz (SprengG) kann die zuständige Behörde im Einzelfall anordnen, welche Maßnahmen zur Durchführung des § 24 SprengG und aufgrund der nach § 25 SprengG oder § 29 SprengG erlassenen Rechtsverordnungen zu treffen sind. Dabei können auch Anordnungen getroffen werden, die über den Grund einer in der Rechtsverordnung nach §§ 25 oder 29 gestellten Anforderungen hinausgehen, soweit diese zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sachgütern, Beschäftigter oder Dritter erforderlich sind.

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der sehr niedrigen Wasserstände im Landkreis Görlitz werden alle Feuerwerke verboten. Es zeichnet sich gegenwärtig keine wesentliche Besserung der Wetterlage ab. Zum Schutz vor weiteren Bränden im Landkreis, der Natur, der Sicherheit von Mensch und Tier ist diese Maßnahme zu treffen. Jeder nicht kontrollierbare Funke, kann nicht beschreibbare Folgen haben.



**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Görlitz, Bahnhofstraße 24 in 02826 Görlitz einzulegen.



Bernd Lange  
Landrat